



## **Hygienekonzept zur Organisation und Durchführung des Trainingsbetriebs**

**ab 14. Juni 2021**

### **VEREINSINFORMATION**

<b>Verein</b>	HSG Turbine Zittau e. V., Abteilung Leichtathletik
<b>Ansprechpartner für Hygienekonzept</b>	Jens Schoening (Abteilungsleiter)
<b>Kontaktnummer</b>	0163 2104478
<b>E-Mail</b>	la.leitung@hsg-zittau.de

### **GRUNDSÄTZE**

Das vorliegende Konzept regelt Voraussetzungen zur Durchführung von kontaktfreien Trainings- und Bewegungsaktivitäten in der Abteilung Leichtathletik unter Einhaltung aller gesundheitlichen und epidemiologischen Schutzmaßnahmen. Grundlage für dieses Konzept bilden die Leitplanken des DOSB sowie die davon abgeleiteten sportartspezifischen Impulse des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV). Diese Rahmenvorgaben werden kontinuierlich den aktuell geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen sowie den entsprechenden übergeordneten Maßnahmen angepasst. Weiterhin werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz, die Handlungshilfe der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales strikt beachtet und umgesetzt.

### **RAHMENVORGABEN**

#### **1. Risikobeurteilung**

Prinzipiell ist Athlet\*innen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome einer Erkältungskrankheit und/oder eine erhöhte Körpertemperatur aufweisen, die Trainingsteilnahme nicht gestattet. Vor Trainingsbeginn hat der\*die Trainer\*in das Befinden der Athlet\*innen zu erfragen sowie diese Auskünfte nachweisbar zu dokumentieren. Bei dem begründeten Verdacht einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist umgehend die Abteilungsleitung zu informieren.

#### **2. Infrastruktur**

##### *2.1. Trainingszeiten*

Die Nutzung kommunaler Sportstätten ist ausschließlich zu den durch den Verein beantragten Trainingszeiten gestattet.

##### *2.2. An- und Abreise*

Die An- und Abreise der Athlet\*innen erfolgt eigenständig oder in Begleitung der Eltern. Vor und nach dem Training ist der Aufenthalt am Trainingsort kurz zu halten.

##### *2.3. Zugangsregelung*

Der Aufenthalt in der Sportstätte ist nur den für den Trainingsbetrieb unerlässlichen Personen gestattet. Dazu zählt auch, dass Eltern und Zuschauer die Sportstätte nicht betreten.

##### *2.4. Sanitäranlagen*

Das Umkleiden und Duschen ist nur zu Hause möglich. In den Sanitärbereichen ist besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

##### *2.5. Reinigung der Sportstätte*

Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche wird durch die Sportanlagenbetreiber entsprechend dokumentiert.

## 2.6. Digitale Registrierung

In der Sportstätte erfolgt über die „Digitale Besucher-Registrierung“-Plattform des DLV eine Erfassung der Trainer\*innen und Athlet\*innen, sodass im Nachgang feststellbar ist, welche Personen sich gleichzeitig in der Sportstätte aufgehalten haben. Hierbei werden die Kontaktdaten aller Personen, mindestens Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes, erhoben. Diese können im Bedarfsfall zuständigen Behörden übermittelt werden. Sämtliche Kontaktdaten werden auf deutschen Servern gespeichert und spätestens nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht.

## 2.7. Corona-Warn-App

Zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung zu infizierten Personen wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes dringend empfohlen.

## 3. Trainingsform und -organisation

### 3.1. Schriftliche Protokollierung der Athlet\*innen

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt eine Dokumentierung der jeweilig teilnehmenden Athlet\*innen. Diese werden regelmäßig vorab über die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen belehrt.

Athlet\*innen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts die Betreuung durch den\*die Trainer\*in verwehrt.

### 3.2. Hygienemaßnahmen

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich verpflichtend zu tragen, wenn bei nicht aktiv Trainierenden der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird (ausgenommen Kinder bis einschließlich 5 Jahre gemäß § 5 Abs. 2 SächsCoronaSchVO).

Auf regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) und Desinfizieren sowie auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist im Trainingsbetrieb zu achten.

In der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Einmalhandschuhe bereitgestellt (Zugang zum Stadion, Eingangsbereich der Sanitärräume etc.).

### 3.3. Distanzregelung

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Außerhalb des aktiven Trainings ist der Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent einzuhalten.

### 3.4. Geräte

Bei Verwendung von durch den Verein zur Verfügung gestellten Sporthilfsmitteln sollte jede\*r Athlet\*in möglichst sein eigenes Gerät benutzen. Wurfgeräte sind nach jeder Nutzung mit Flächendesinfektionsmittel oder üblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Darüber hinaus ist vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutzten Geräten die Desinfektion der Hände erforderlich.

## VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT

Sämtliche Schutzmaßnahmen werden durch den Regionaltrainer, namentlich Herr Matthias Aust, kontrolliert und überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der o. g. Bestimmungen liegt bei der Abteilungsleitung. Diese erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen und Zeitfenster belegt sind. Die Belegungspläne werden dem Träger der Sportstätte auf Verlangen vorgelegt.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Hygienekonzept zu halten.

## KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS

Dieses Hygienekonzept wird über die Homepage der Abteilung Leichtathletik sowie per Aushang in der Sportstätte kommuniziert. Darüber hinaus erhält jede\*r Athlet\*in bzw. dessen Eltern diese Rahmenvorgaben per E-Mail, Spond, WhatsApp o. ä. Plattformen.

Zittau, 11. Juni 2021

